

Die Berücksichtigung des Landschaftsbildes bei raumrelevanten Planungen

Georg HAUGER

Dr. Georg Hauger, Institut für Verkehrssystemplanung, TU Wien, Gußhausstraße 30/269, 1040 Wien, georg.hauger@tuwien.ac.at

Das Landschaftsbild ist ähnlich wie Luft, Boden und Wasser ein Schutzgut gemäß zahlreicher Naturschutzgesetze. Bei der Behandlung des Begriffes Landschaft sind zunächst folgende Aspekte des Landschaftsraumes zu differenzieren, die häufig gemeinsam unter dem Begriff Landschaftsbild subsumiert werden:

- Landschaftshaushalt (ökologischer Aspekt)
- Landschaftsstruktur (struktureller Aspekt)
- Landschaftsgeschichte (historisch-genetischer Aspekt)
- Landschaftsnutzung (sozio-ökonomischer Aspekt)
- Landschaftsbild (physiognomischer, gestalt-ästhetischer Aspekt)

Die Landschaft läßt sich einerseits als Ressource für eine Vielzahl möglicher emotionaler, sinnlicher, ästhetischer und konkreter räumlicher Bezüge sowie als Nutzungsgrundlage für unterschiedliche Arten von Raumbedürfnissen und Flächennutzungen begreifen. Es lassen sich zwei charakteristische (wirkungs- und daher bewertungsrelevante) Bereiche von Landschaftselementen differenzieren:

- Landschaftselemente als Gestaltfaktoren für die Raumbildung, das sind die Raumbegrenzung, die Raumdifferenzierung sowie die Raummarkierung (Abbildung 1) – nur um die soll es hier gehen – und
- Landschaftselemente als ökologische Parameter. Dazu zählen landschaftsökologische Kriterien wie etwa Fragen der Diversität, Komplexität, Kontinuität, Seltenheit sowie Reproduzierbarkeit von Landschaftsräumen (Natur aus zweiter Hand; Ausgleichsmaßnahmen).¹

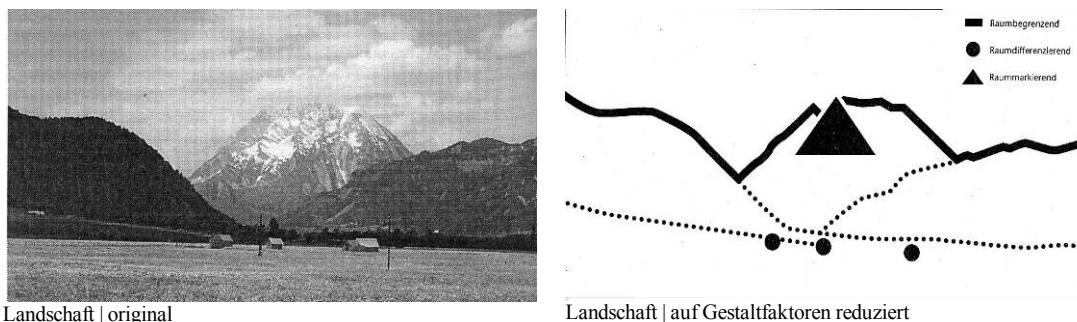


Abbildung 18: Raumbegrenzung, Raumdifferenzierung und Raummarkierung [RICICA (1997), S. 105 und 106.]

Landschaften stimmen allerdings nicht überein mit dem parzellenscharfen Eigentum an Grund und Boden. Diese parzellenscharfen Flächen unterliegen zahlreichen sehr konkreten Nutzungsbedingungen. Neben den Eigenschaften von Flächen als privatem Eigentum kommt speziell für öffentlich zugängliche Gebiete (Wälder, Gewässer etc.) der Landschaft die Funktion eines öffentlichen Gutes zu. Dieser gleichsam doppelte Zugriff auf denselben Raum (z.B. Produktionsfläche für den Bergbauern UND Erholungsraum für den Touristen) erfordert eine Konsensfindung zwischen den Nutzern, die klassischerweise als hoheitliche Aufgabe (im Rahmen des Naturschutzes) gesehen wird. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß eine intakte Natur- bzw. Kulturlandschaft nicht ausschließlich für den Naturschutz relevant ist, sondern zunehmend auch als Grundlage für den Tourismus eine wirtschaftliche Dimension erhält.

Speziell verkehrsinfrastrukturelle Planungen haben zum Teil massive Eingriffe in die Landschaft zur Folge, führen doch Trassen fast zwangsläufig auch durch schützenswerte Gebiete im Hinblick auf das Landschaftsbild.

Die eigentlichen Veränderungen im Stadt- und Landschaftsbild, als nur ein Aspekt von vielen, haben neben anderen Effekten (Veränderungen des Kleinklimas, Trennwirkung etc.) per se keine besonderen ökologischen Implikationen, sondern bewirken im wesentlichen „nur“ Veränderungen (Neuerungen) in der ästhetisch visuellen Wahrnehmung unserer (gewohnten) Umwelt.

Das Bild der Stadt oder der Landschaft, das wir vor allem durch unseren Gesichtssinn, aber auch durch olfaktorische und akustische Reize wahrnehmen, ist dabei entscheidend geprägt durch unterschiedliches kulturelles, aber auch modisches und medial gesteuertes

¹ Vgl. PLACHTER (1991).

Bewußtsein. In verschiedenen Zeiten wurden beispielsweise immer wieder andere „Ideallandschaften“ bevorzugt bzw. ähnliche Landschaften im Zeitablauf völlig unterschiedlich bewertet.²

Das Landschaftsbild ist also zunächst nichts Absolutes, sondern das Bild, das sich der Mensch von einer Landschaft aufgrund verschiedener Einflüsse, die er erlebt und denen er unterworfen ist oder von denen er zumindest beeinflusst wird, macht. Daher ist diese natürliche Ressource kein fester Wert, sie ist dem Wertewandel der Gesellschaft ausgesetzt (Abbildung 2).³

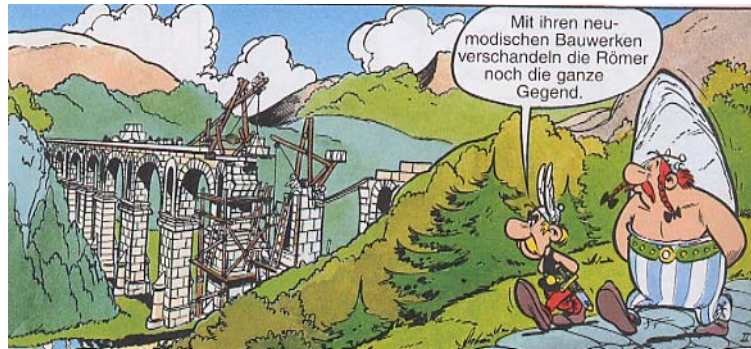


Abbildung 2: Problematik der Messung und Bewertung ästhetischer Aspekte (GROSCINNY und UDERZO (1969), S. 10.)

Tendenziell neigt man dazu, Altes, Vertrautes bzw. Gewohntes mehr zu schätzen als Veränderungen bzw. Neuerungen, zumal sich beispielsweise für bestimmte Zweckbauwerke (etwa Brücken) die Maßstäblichkeiten bzw. Proportionen im Laufe der Zeit deutlich verändert haben (Abbildung 3).



Die Ganter-Brücke



Die Lavarezzo-Brücke

Abbildung 3: Brücken als Gegenstand ästhetischer Betrachtung

Die Erscheinung einer Landschaft wird geprägt durch Landnutzungsmuster (Siedlungen, Landwirtschaft, Wälder, Verkehrswege etc.) sowie durch deren Strukturmerkmale und Ausstattungselemente (siehe Tabelle 1).

Durch Abgrenzungen von strukturähnlichen Bereichen (flächenhafte, linienförmige oder punktförmige Landschaftselemente) lassen sich Landschaftsräume raumbildend (raumbegrenzend, raummarkierend und raumdifferenzierend) gliedern. Das Landschaftsbild besitzt damit also durchaus eine objektivierbare Komponente. Die Bewertung des Landschaftsbildes ist allerdings mehr als andere ökologische Faktoren der Subjektivität des Betrachters unterworfen. Jeder Mensch empfindet andere Dinge als schön oder nicht schön. Damit sind aber auch die mit diesen Strukturmerkmalen verbundenen Erlebnisqualitäten höchst subjektiv (Tabelle 2).

² So wurden etwa die Alpen im 12. Jahrhundert so beschrieben: „Ein schrecklicher Urwald, starrend von ewigem Frost und Schnee. Eine wilde Einöde, die vor noch gar nicht langer Zeit ein Gehege der wilden Tiere und eine Brutstätte der Drachen gewesen ist.“ (Quelle: Nationalpark Berchtesgaden (2003). Ein paar hundert Jahre später schreibt GOETHE aus der Schweiz: „Ja wir sollen das Schöne kennen, wir sollen es mit Entzücken betrachten und uns zu ihm, zu seiner Natur zu erheben suchen; und um das zu vermögen, sollen wir uns uneigennützig erhalten, wir sollen es uns nicht zueignen, wir sollen es lieber mitteilen, es denen aufzuopfern, die uns lieb und wert sind.“ Quelle: GOETHE (1840). Hier klingt bereits der Erhaltungsgedanke von ästhetisch wertvollem an. Heute sind die Alpen eine der wichtigsten Tourismusregionen in Europa.

³ „Man liebt weit mehr das Bild, das man sich macht, als den Gegenstand, auf den man es anwendet.“ ROUSSEAU (1993).

In zahlreichen Naturschutzgesetzen finden sich fast gleichlautend formulierte Aussagen, die auf die Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft abzielen. Insbesondere der Aspekt der Schönheit fällt in diesem Zusammenhang auf, weil damit auf einen ganz bestimmten Aspekt des Landschaftsraumes abgezielt wird.

	flächenhaft	linienförmig	punktförmig
Oberflächenformen (Relief)	Höhenlagen, Hangzonen, Talräume, Ebenen, Terrassen etc.	Grat, Kamm, Silhouette, Graben, Kerbtal, Schlucht, Horizontlinie etc.	Spitze, Doline, Scharte
Gewässer	stehende Gewässer (See, Teiche)	fließende Gewässer (Bach, Fluß)	Quellen
Vegetation	Äcker, Weingärten, Obstgärten, Wiesen, Weiden etc.	Waldränder, Baumreihen, Bachauen, Hecken	Baum, Baumgruppen
Flurformen	Blockflur, Einödblockflur etc.	Streifenflur, Gewannflur	-
Erschließung (Verkehr)	Bahnhöfe, Hafenanlagen, flächenhafte Erschließung, Flugplätze	Fußwege, Radwege, Straßen, Schienenwege, Skilifte	kleinere Parkplätze
Bebauung	Stadt, Dorf, Gebäudegruppen	Fluchtlinienverlauf, Raumkanten, Einfriedungen	Einzelbauwerke

Tabelle 1: Räumliche Strukturmerkmale der Landschaft

flächenhaft	linienförmig	punktförmig
Weite, Freiheit, Großzügigkeit, Einförmigkeit, Information, Abweisung, Erholung etc.	Offenheit, Information, Vielfalt, Abweisung, etc.	Orientierung, Spannung, Vertrautheit, Information, Seltenheit, Symbolgehalt, Orientierung, Spannung, Identität, Aktivität etc.

Tabelle 2: Mögliche, durchaus ambivalente Erlebnisqualitäten einer Landschaft in Abhängigkeit von der Art der Strukturmerkmale (RICICA (1997), S. 85.)

Die Wahrnehmung der räumlichen Umwelt inklusive des damit verbundenen Landschaftserlebnisses ist jedoch in seiner Gesamtheit aufgrund von möglichen widersprüchlichen individuellen Bewertungen objektiv nicht zu operationalisieren. Darum begnügt man sich häufig damit, lediglich visuelle Wahrnehmungen als Ausschnitt der gesamten Umweltwahrnehmung zum Bewertungsmaßstab bei baulichen Eingriffen zu machen und diese auf gleichsam physikalische bzw. weitgehend unstrittige (aber durchaus unterschiedlich bewertbare) Parameter zu reduzieren. Für verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen sind dies insbesondere:

- Veränderungen von relevanten Sichtbeziehungen (Sichthindernisse) durch Dammlagen, Brücken oder Lärmschutzeinrichtungen,
- Verschattungsbereiche (durch Geländemodellierungen, Führung der Infrastruktur in Hochlage oder durch Lärmschutzwände),
- Änderungen der Raumbegrenzung (Horizont) sowie
- Änderungen von vertikalen und horizontalen Strukturelementen (Einschränkung oder Bereicherung der vorhandenen Landschaftsstruktur).

In Abbildung 4 sind einige dieser Einflußgrößen auf das Landschaftsbild exemplarisch dargestellt.



Änderung der Sichtbeziehungen



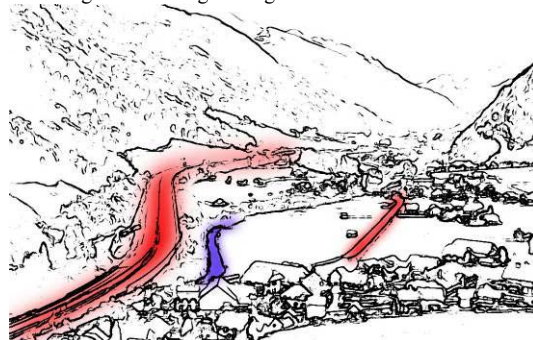
Beschattung angrenzender Flächen



Änderung der Raumbegrenzung



Änderung von Strukturelementen



Änderung von Strukturelementen – schematisch (rot: Verkehrswege, blau: regulierter Fluß)

Abbildung 4: Unterschiedliche Auswirkungen einer Straße auf das Landschaftsbild

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Berücksichtigung des Landschaftsbildes bei raumrelevanten Planungen ein wichtiger Planungsgrundsatz sein soll, daß man sich aber unter keinen Umständen der Illusion hingeben darf, das Landschaftsbild per se bzw. die Veränderungen des Landschaftsbildes wie auch immer objektiv bewerten zu wollen. Im Rahmen von formalisierten Bewertungsverfahren sollten daher Aspekte des veränderten Landschaftsbildes jedenfalls als qualitative Zusatzargumente beschrieben und erläutert werden, nicht aber in den eigentlichen formalisierten Bewertungsprozeß einbezogen werden, da sich die Veränderungen weder hinreichend quantifizieren und schon gar nicht plausibel monetarisieren lassen.⁴

QUELLEN:

- Goethe, Johann, Wolfgang von | 1840: Sämtliche Werke (in vierzig Bänden). Vierzehnter Band, Briefe aus der Schweiz, Erste Abtheilung, S. 161. Stuttgart und Tübingen, 1840.
- Groszinny, Rene; Uderzo, Albert | 1969: Die goldene Sichel. Gütersloh, 1969.
- Hauger, Georg | : Grundlagen der Verkehrsökologie, Wien, 2003.
- Nationalpark Berchtesgaden | 2003: <http://www.nationalpark-berchtesgaden.de/html/landnutzung.html> (10.9.2003).
- Plachter, Harald | 1991: Naturschutz, Uni-Taschenbuch 1563. Stuttgart, 1991.
- Ricica, Kurt | 1997: Beurteilung von Eingriffen in die Landschaft. Wien, 1997.
- Rousseau, Jean-Jacques | 1993: Emile oder Über die Erziehung. Leipzig, 1993.

⁴ Siehe dazu auch HAUGER (2003).